

Die vorbeugende, schadenabwendende Tätigkeit der Linie XVIII

Die Gewährleistung des Geheimnisschutzes

Von hohem staatlichen Interesse für die DDR war der Geheimnisschutz. Diesem Erfordernis dienten der Beschluß des Ministerrates und Festle-

134

gungen zur Arbeit mit den Geheimnisträgern vom 18. April 1973 und die Anordnung zum Schutz von Staatsgeheimnissen vom 20. August 1974. Der Geheimnisschutz umfaßte die Gesamtheit der Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes der Staatsgeheimnisse sowie der anderen im Interesse der Staatsorgane, Betriebe und Bürger geheimzuhaltenden Informationen. Bürger waren demzufolge dann Geheimnisträger, wenn sie zur Geheimhaltung von Staatsgeheimnissen verpflichtet und damit zum Umgang mit ihnen berechtigt waren und von Staatsgeheimnissen Kenntnis hatten. Der Geheimnisschutz wurde stets gesetzlich geregelt, Staatsgeheimnisse waren strafrechtlich geschützt.

Für die Durchsetzung des Geheimnisschutzes trugen im MfS die *Zentrale Arbeitsgruppe Geheimnisschutz* (ZAGG), in den Bezirksverwaltungen die *Arbeitsgruppe Geheimnisschutz* (AGG) die Verantwortung. (Siehe auch den Beitrag zu den *Hauptaufgaben und Methoden der Abwehr in Band 1*)

Die HA XVIII/Linie XVIII hatten die Tätigkeit dieser Dienstseinheiten im Rahmen ihrer volkswirtschaftlichen Verantwortungsbereiche – eingeschlossen die Einrichtungen der Akademie der Wissenschaften – zu unterstützen. Das betraf insbesondere die Auswahl und Überprüfung von Personen, die als Leiter und Mitarbeiter von Verschlusssachen-Stellen (VS-Stellen) eingesetzt oder als Geheimnisträger bestätigt werden sollten.

Von der zuverlässigen Gewährleistung des Geheimnisschutzes hing in nicht geringem Umfang Erfolg oder Mißerfolg von Spionageaktivitäten westlicher Geheimdienste ab. Horst Roigk, ehemals Abteilungsleiter für die Sicherung zentraler Staatsorgane in der HA XVIII, sah das so: »Der für westliche Geheimdienste stark eingeschränkte Zugriff auf wirtschaftliche Informationen mittels lebender Quellen wurde durch die weitere Perfektionierung der Funküberwachung des Territoriums der DDR mehr als ausgeglichen. Die funkelektronische Berichterstattung der Kombinate, des territorialen Staats- und Parteiapparates gegenüber dem Apparat des Zentralkomitees der SED sowie zentraler Einrichtungen des Staatsapparates über den Stand der Planerfüllung, Materialengpässe, Störungen usw. lieferten den Geheimdiensten tagesaktuelle wirtschaftliche Informationen frei Haus. Dieses Informationsaufkommen wäre mit den klassischen Mitteln der Spionage nie erreichbar gewesen.«¹³⁹ Gegen die fernmelde-, funktechnische und funkelektronische Aufklärung konnten auch wir uns nur bedingt schützen. Kein Staat der Welt ist imstande, totale Abschirmmaßnahmen bei der Funk- und Telekommunikationstechnik durchzusetzen. Auch in der DDR konnte man nur für besonders sensi-

135

ble Großrechner Faradaysche Käfige errichten, um den Abgriff von Informationen durch Abstrahlung zu unterbinden.

Bei der Absicherung besonders gefährdeter Großrechenanlagen z. B. in der Staatlichen Plankommission und im VEB Maschinelles Rechnen, der für die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik arbeitete, leistete auch die Linie XVIII ihren Beitrag.

Erich Schmidt-Eenboom und Jo Angerer schildern in »Die schmutzigen Geschäfte der Wirtschaftsspionage«, wie Auswerter des BND Ende der 70er Jahre feststellten, daß die DDR auf dem Weltmarkt intensive Käufe bei Kupfer und Kupferkabel tätigte. Danach sei die Ausbeute der Abteilung II (Funkelektronische Aufklärung) des BND und des USA-Geheimdienstes (Aufklärungsanlage Gablingen bei Augsburg) beim Abhören der Richtfunknetze der DDR in den sensiblen politischen und militärischen Bereichen spürbar zurückgegangen.

Der Grund: Die DDR hatte ihre interne Kommunikation partiell von Richtfunk auf Kabelverbindungen umgerüstet. Lieferant der Kupferkabel war der AEG-Konzern. Da er durch überhöhte Lieferpreise die DDR-Seite dabei noch zu übervorteilen versuchte, wurde er durch operative Maßnahmen der HA XVIII zur Zahlung einer Wiedergutmachungsleistung an den DDR-Außenhandel veranlaßt.¹⁴⁰

Die Quelle »Mensch« blieb insgesamt betrachtet nach wie vor das wichtigste

Mittel, wenn es darum ging, geheimzuhaltende Informationen von strategischer Bedeutung zu erlangen.

Wie in jedem Staat üblich, unterlag auch die militärische Forschung, Entwicklung und Produktion (in der DDR als »spezielle Produktion« bezeichnet) strengsten Anforderungen an die Geheimhaltung. Eine der entsprechenden Rechtsgrundlagen war der Beschluß des Ministerrates vom 23.

November 1982, der mit der Verordnung über Lieferungen und Leistungen an die bewaffneten Organe – Lieferverordnung (LVO) – vom 15. Oktober 1981 korrespondierte.

Die HA XVIII trug die Hauptverantwortung für die Sicherung der speziellen Produktion. Dazu gehörten das gesamte Militärbauwesen, sofern es nicht dem Ministerium für Nationale Verteidigung unterstellt war, das Kombinat Spezialbauwesen Potsdam, das für die Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland arbeitete, die diesbezüglichen Forschungs- und Produktionskapazitäten in verschiedenen Kombinaten, Betrieben und wissenschaftlichen Institutionen, die Aufgaben zur Gewährleistung der Landesverteidigung – auch im Rahmen des Warschauer Paktes – zu erfüllen hatten.

136

Dabei arbeitete sie eng mit den Diensteinheiten auf Linie XVIII in den Bezirksverwaltungen, Kreisdienststellen, Objektdienststellen und Operativgruppen zusammen.

Besonders die sich aus der Hochrüstung der USA und der NATO in den 80er Jahren ergebenden Abwehrmaßnahmen der Warschauer Vertrags-Staaten hatten auch weitere Sicherungsaufgaben des MfS in der DDR-Volkswirtschaft zur Folge. Das MfS sah sich veranlaßt, dieser Lageeinschätzung Rechnung zu tragen. Dazu erließ der Minister für Staatssicherheit den Befehl Nr. 11/84 »Zur politisch-operativen Sicherung von Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsvorhaben für moderne strategische Waffensysteme« vom 30. Mai 1984.

Die darin befohlene Aktion »Präzision«¹⁴¹ beinhaltete operative Sicherungs- und Abwehrmaßnahmen der Linie XVIII zu dem in der DDR herzustellenden Militärgerät für die Armeen der Warschauer Vertragsstaaten.

Die Mitarbeiter der Diensteinheiten der Linie XVIII und der Arbeitsgruppe Geheimnisschutz hatten danach mit den staatlichen Leitern und ihren Beauftragten im Rahmen der Aktion »Präzision« entsprechende Bestätigungen sowohl des damit befaßten Personenkreises als auch der Einstufung der gegenständlichen Staatsgeheimnisse (Dokumente, Forschungsergebnisse, Erzeugnisse) vorzunehmen und ihre Einhaltung und Durchsetzung zu kontrollieren.

Damit verbunden waren die zu den erwähnten Personenkreisen erforderlichen Sicherheitsüberprüfungen gemäß der Richtlinie Nr. 1/82 des Ministers für Staatssicherheit zur Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen vom 17. November 1982, denen Staatsgeheimnisse oder andere geheimzuhaltende Informationen oder Gegenstände anvertraut werden sollten.

In der Abwehrarbeit der zuständigen Diensteinheiten der Linie XVIII hinsichtlich der militärischen Forschung, Entwicklung und Produktion hatten die Abwehr von Spionageaktivitäten der westlichen Geheimdienste, der Sabotage und jeglicher gegnerischer wirtschaftlicher Störtätigkeit sowie die Abwerbung von Fachkräften Priorität. Darauf waren auch schwerpunktmäßig die operativen Maßnahmen, wie die Operative Personenkontrolle und die Arbeit an Operativen Vorgängen orientiert. Nur in Einzelfällen mußten nach Sicherheitsüberprüfungen Personen wegen disziplinarischer Verstöße aus dem Kreis der Geheimnisträger herausgelöst werden. Geheimnisverrat oder gar Agententätigkeit bildeten die Ausnahme.

Auch über die Geheimnisträger existiert ein umfangreicher Aktenbestand, der dem darin erfaßten Personenkreis eine positive Haltung zur DDR und Zuverlässigkeit bei der Erfüllung ihrer verantwortlichen beruflichen Aufgaben bestätigte.

137

Im Blickfeld der operativen Abwehrmaßnahmen standen daher vor allem Personen, die sich Zugriff auf Staatsgeheimnisse verschaffen wollten, ohne selbst Geheimnisträger zu sein. Sie interessierten sich nicht nur für Ergebnisse der technischen und technologischen Forschung und Entwicklung, sondern häufig auch für den Stand der Umsetzung von Forschungsergebnissen in der Produktion, die dabei aufgetretenen Probleme und Engpässe, für

Kooperations- und Handelspartner des jeweiligen Kombinats im Ausland, aber auch für subjektive Schwächen und Eigenarten von Kadern in wichtigen Funktionen.

Dies wird belegt durch Erkenntnisse aus einem Gerichtsverfahren gegen einen Spion der CIA, der im Kombinat Carl Zeiss Jena tätig war. Bei »A« handelt es sich um eine Person, die selbst keinen unmittelbaren Zugriff zu Informationen hatte. Er war weder Geheimnisträger noch Reisekader, so daß er aus abwehrmäßiger Sicht nicht unmittelbar in das Blickfeld des MfS geriet.

»A« nutzte aber begünstigende Bedingungen auf dem Gebiet von Sicherheit, Ordnung und Geheimnisschutz aus, um mittels Abschöpfung die geheimdienstlichen Aufträge zu erfüllen. »A« war bei einer Privatreise nach Budapest von der CIA geworben worden, nachdem dessen Westverwandte dem Geheimdienst signalisiert hatten, daß er die DDR illegal verlassen wolle.¹⁴²

Die weitere Entwicklung der elektronischen Rechentechnik und automatisierten Informationsverarbeitung erforderte auch, entsprechende Aufgaben für die politisch-operative Arbeit der Linie XVIII festzulegen. Vorbehaltlich noch zu erarbeitender innerdienstlicher Bestimmungen, konzentrierte sich die Linie XVIII auf die Abwehr von Spionagetätigkeit durch Verhinderung des Mißbrauchs von EDV-Technik für geheimdienstliche Aktivitäten; auf den Schutz der EDV-Anlagen und damit verbundener Datenverarbeitungs- und Datenübertragungstechnik vor Abstrahlung, insbesondere in solchen Bereichen, wo Staatsgeheimnisse Gegenstand automatischer Informationsverarbeitung waren; auf die Verhinderung von gezielten Fremdeinwirkungen, die zur Veränderung oder Vernichtung von Datenbeständen oder anderweitiger mißbräuchlicher Nutzung führen konnten; auf die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen zu Leitungskadern und verantwortlichen Mitarbeitern, die mit Daten in Berührung kamen, die den Geheimnisschutzbestimmungen unterlagen; auf die Unterstützung der staatlichen Leiter bei der Erarbeitung von Bestimmungen über Ordnung und Sicherheit und den Geheimnisschutz. Dabei waren auch neue gesetzliche Bestimmungen zu beachten. Das betraf den mit dem 5. Strafrechtsänderungsgesetz vom 14. Dezember 1988¹⁴³ eingeführten § 136a StGB »Verlet-

138

zung der Rechte an persönlichen Daten«, der den strafrechtlichen Schutz von Daten aus der automatischen Informationsverarbeitung garantierte, und die Anordnung zur Gewährleistung der Datensicherheit des Ministers für Wissenschaft und Technik vom 23. Februar 1989¹⁴⁴.

Aufgaben zur Verhinderung von Bränden, Störungen und Havarien in der Volkswirtschaft der DDR sowie Erarbeitung von Hinweisen

auf Umweltbelastungen durch volkswirtschaftliche Einrichtungen

Seit Bildung der antifaschistisch-demokratischen Polizei war die Aufklärung und die Ermittlung der Entstehungsursachen sowie vorbeugende Verhinderung von Bränden, Störungen und Havarien stets eine der wichtigsten Aufgaben. Nach Bildung des MfS wurde der Linie XVIII im Zusammenhang mit derartigen Vorkommnissen die Aufgabe übertragen, bei Verdachtshinweisen auf einen staatsfeindlichen Hintergrund ebenfalls tätig zu werden. Mitte der 50er Jahre entstanden in der HA XVIII und den Abteilungen XVIII der Bezirksverwaltungen spezielle Struktureinheiten, später *Arbeitsgruppen Brände und Störungen* (AG BuS). Ihre Aufgabe bestand sowohl in der Mitwirkung an der Aufklärung als auch in der Organisation einer wirksamen Vorbeugungsarbeit.

Die AG BuS der HA XVIII erfüllte – außer der Mitwirkung an der Aufklärung und Untersuchung schwerwiegender Vorkommnisse – vor allem eine anleitende und koordinierende Funktion.

Mitarbeiter der HA XVIII unterhielten auch den Kontakt zu den zentralen Behörden wie der Zentralinspektion der Technischen Überwachung, dem Staatlichen Amt für Atomsicherheit und Strahlenschutz, der Obersten Bergbehörde und anderer Einrichtungen. Dort konnten jederzeit die sicherheitspolitischen Erfordernisse, die das MfS geltend machte, vorgetragen und beraten werden. Analog bestanden offizielle Kontakte von Mitarbeitern der Linie XVIII der BV und KD zu den jeweils untergeordneten Einrichtungen dieser Kontrollorgane.

Anfang der 80er Jahre wurde die AG BuS der HA XVIII aufgelöst und deren Aufgaben den Abteilungen der HA XVIII zugeordnet.

Die Hauptlast bei der Bewältigung von Maßnahmen im Zusammenhang

mit derartigen Vorkommnissen lag bei den AG BuS in den Bezirksverwaltungen und bei den zuständigen Objektsachbearbeitern der Abteilungen XVIII, der Kreisdienststellen und Objektdienststellen.

Sie kooperierten mit den örtlichen Behörden der Deutschen Volkspolizei, Experten des Kriminaltechnischen Institutes des Mdl und anderen staatli-

139

chen und gesellschaftlichen Kontrollorganen. Die beteiligten Organe entschieden nach den vorliegenden Ausgangsinformationen sowie dem Umfang und den Auswirkungen des Vorkommnisses, wer den Einsatz vor Ort führte und wer die Verantwortung für welche konkreten Maßnahmen übernahm. Meist wurde auch der Inhalt der Informationen über den Stand der Ermittlungen und die sich daraus ergebenden Maßnahmen abgestimmt.

Die Vernehmung von Tatverdächtigen und Zeugen oblag den Untersuchungsorganen des Mdl bzw. den Spezialkommissionen der Linie IX (Untersuchung) des MfS.

Gemeinsam mit den zuständigen Leitungskräften in Betrieben und Einrichtungen wurden die erforderlichen Festlegungen getroffen, um erkannte Ursachen und begünstigende Bedingungen unverzüglich zu beseitigen bzw. einzugrenzen. In nicht wenigen Fällen erteilte auch der Staatsanwalt verbindliche Auflagen, für deren Umsetzung er terminliche Festlegungen traf.

Auch bei Bränden, Störungen und Havarien mußte die Linie XVIII sich auf Schwerpunkte und Schwerpunktbereiche in Industrie, Bauwesen und in der Landwirtschaft konzentrieren. Besondere Bedeutung wurde dabei den Anlagen zur Erzeugung von Kernenergie beigemessen, um den besonders hohen Sicherheitsstandards sowohl hinsichtlich der Anlagensicherheit als auch der Anforderungen an das Bedienungspersonal zu entsprechen.

Um den Einsatz unzuverlässiger Personen an neuralgischen Stellen dieser Anlagen zu verhindern, wurden Sicherheitsüberprüfungen zu den Personen durchgeführt, die dort zum Einsatz kommen sollten.

Sicherheitsüberprüfungen erfolgten auch zum Bedienungspersonal und zu verantwortlichen Technikern von Großanlagen, etwa in der chemischen Industrie, der Energiewirtschaft und in Bereichen der elektronischen Datenverarbeitung. Die vorbeugenden und schadenabwendenden Maßnahmen

sowie die kontinuierliche Durchführung von Antihavarietraining, die Durchsetzung von Brandschutzmaßnahmen und die Vorschläge sowie die aktive Mitwirkung durch eine große Zahl Werktätiger zeigten sichtbare Ergebnisse bei der Zurückdrängung entsprechender Vorkommnisse. So war im Zeitraum 1972 bis 1974 ein kontinuierlicher Rückgang der Großschadensfälle in den Bereichen der Chemieindustrie und Energiewirtschaft zu verzeichnen.

Von 1971 bis 1974 ging die Gesamtsumme der durch Brände, Havarien und Störungen verursachten Schäden um etwa die Hälfte zurück, obwohl der Sachschaden noch immer 57,4 Millionen Mark (ohne Produktionsausfälle und Folgeschäden) betrug.

Vielfach waren die Ursachen Verschleißerscheinungen, verzögerte Reparaturen aufgrund fehlender Bau- und Reparaturkapazitäten, ungenügende

140

oder nicht vorhandene Investitionsmittel für notwendige Rekonstruktions- und Modernisierungsmaßnahmen, besonders in traditionellen Industriebereichen.

Auch die weitere Nutzung dringend benötigter Produktionskapazitäten durch zeitlich befristete Ausnahmegenehmigungen war stets risikobehaftet.

Besonders kompliziert erwies sich die Aufklärung des Schadensgeschehens in Großanlagen industriemäßigen Charakters in der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft. Um den dort zeitweilig ansteigenden Schadensfällen

zu begegnen, bedurfte es einer umfassenden Aufklärung aller Begleitumstände, der Persönlichkeitseigenschaften, der Motive und Zielstellungen der Tatverdächtigen, um zwischen allgemeiner Kriminalität und möglicher Feindtätigkeit zu unterscheiden.

Das »Gesetz über den Brandschutz in der DDR – Brandschutzgesetz« vom 19. Dezember 1974 definierte den Brandschutz als Anliegen zur Gewährleistung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit und der Landesverteidigung.

Für die Volkswirtschaft hilfreich und für Entscheidungsträger nützlich, weil kontrollierbar, waren regelmäßige Zustandskontrollen in Schwerpunktbetrieben, Handelseinrichtungen und Lagern, vor allem in Objekten mit überwachungspflichtigen Anlagen bzw. solchen, in denen Güter bestimmter Gefährdungsklassen verarbeitet und gelagert wurden.

Die vorbeugenden Kontrollen erfolgten in der Regel gemeinsam durch Mitarbeiter der Linie XVIII, den Spezialkommissionen der Linie IX (Untersuchung) und den Spezialisten der Dienstzweige Kriminalpolizei und Feuerwehr der Deutschen Volkspolizei sowie staatlichen Kontrolleinrichtungen und der ABI. Das geschah nach Plan über einen Jahreszeitraum und mit gutachterlichen Stellungnahmen und Fotodokumentationen sowie entsprechenden Schlußfolgerungen bzw. Auflagen zur Veränderung. Über gesetzes- bzw. ordnungswidrige Zustände wurden die Verantwortlichen auf den jeweiligen Leitungsebenen der SED und des Staatsapparates informiert. In Berlin gehörte der zuständige Stellvertreter Operativ des Leiters der BV der Mitte der 70er Jahre gebildeten Bezirkskatastrophenkommission an, die vom Oberbürgermeister geleitet wurde. Mitglieder der Bezirkskatastrophenkommission waren wirtschaftsleitende Funktionäre des Staatsapparates, leitende Vertreter des Verkehrs- und Gesundheitswesens, der Sicherheits- und Schutzorgane, der ABI sowie staatlicher Aufsichts- und Kontrollorgane. Die Bezirkskatastrophenkommission hatte sowohl konkrete vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen, um menschliches oder technisches Versagen, das zu Katastrophen führen konnte, weitgehend auszuschließen

141

bzw. mögliche Auswirkungen zu minimieren. Sie traf auch Festlegungen für unbeeinflussbare, etwa durch Witterungsunbilden auftretende Katastrophenfälle. Dafür wurden entsprechende Plandokumente über zum Einsatz kommende Kräfte und Mittel, zu möglichen Hilfs- und Evakuierungsmaßnahmen und bereitzustellenden Reserven erarbeitet.

Vor allem in den 70er und 80er Jahren waren die Bemühungen der SED und der Staatsorgane der DDR nicht zu übersehen, entsprechend den vorhandenen technischen und materiellen Möglichkeiten, Umweltbelastungen, die durch die Volkswirtschaft verursacht wurden, sukzessive abzubauen. Dennoch gab es auf diesem Gebiet erhebliche Defizite. Die Informationspolitik war jedoch darauf ausgerichtet, die Öffentlichkeit mit diesen Problemen und dazu vorliegenden Erkenntnissen möglichst nicht zu »belasten«. Dadurch hatten westliche Medien immer wieder Angriffsflächen, um die DDR zu diskriminieren und von eigenen Umweltsünden abzulenken. Die meisten Umweltbelastungen und ökologischen Schäden waren von der Linie XVIII lange vorher den zuständigen SED- und Staatsorganen auf den jeweiligen Ebenen mit entsprechenden Empfehlungen signalisiert worden. Soweit das MfS in Untersuchungen damit verbundener Vorkommnisse einbezogen war, wurde bei erkannten Mängeln bezüglich des Umweltschutzes auf schadenabwendende Maßnahmen gedrängt. So beispielsweise durch Dienstseinheiten der Linie XVIII und IX der BV Berlin Mitte der 60er Jahre in den Chemischen Werken Berlin-Grünau. Über die staatsanwaltschaftliche Aufsicht wurde der Einbau technischer Vorrichtungen durchgesetzt, um künftig den Abfluß von chemisch belasteten Flüssigkeiten in anliegende Gewässer zu verhindern.

Operative Beachtung fand auch die Umsetzung eines langfristigen und umfänglichen Umweltschutzprogrammes im VEB Elektrokohle (EKL) in Berlin-Lichtenberg in den 80er Jahren. Beim Einbau von Filteranlagen waren Fehler gemacht worden, die korrigiert werden mußten.

Bei der Realisierung von vorbeugenden und schadenabwendenden Maßnahmen spielten die Inoffiziellen Mitarbeiter für Sicherheit (IMS) eine entscheidende Rolle.

Der wiederholt schon zitierte Horst Roigk erinnerte sich der Zusammenarbeit auf diesem Feld zwischen MfS und Betrieben: »Zwischen der Mehrzahl der Wirtschaftsfunktionäre und verantwortungsbewußten Werktätigen und dem zuständigen Abwehrorgan für die Volkswirtschaft existierte kein Dissens. Das Gegenteil war der Fall. Es gab eine weitgehende Interessenübereinstimmung. Das MfS war häufig gesuchter Ansprechpartner, auch in

142

der Erwartung, daß über den »geheimen Kanal« ungeschminkt Mängel und Mißstände an die übergeordneten SED- und Staatsinstanzen mit dem Ziel herangetragen würden, Betriebe, Kombinate, Wirtschaftszweige bzw. den Staat insgesamt vor Schaden zu bewahren.

Sicherlich hoffte man dadurch auch, nicht selbst in die Kritik zu geraten oder Diffamierungen ausgesetzt zu sein. Das traf dann zu, wenn es um Entscheidungen ging, die angeblich nicht konform waren mit Beschlüssen der

SED- und Staatsführung oder so ausgelegt werden konnten. In Einzelfällen führten ›Alleingänge‹ zu personellen Konsequenzen.«¹⁴⁵

Werner Eberlein, von 1985 bis 1989 1. Sekretär der Bezirksleitung Magdeburg der SED, schilderte in seinen Memoiren¹⁴⁶ folgendes Beispiel: »Der Leiter der Bezirksverwaltung des MfS zeigte mir eines Tages eine Fotografie des maroden Daches der Superphosphathalle im Chemiebetrieb Fahlberg-List. Ja, auch mit solchen Problemen befaßte sich die Staatssicherheit, und zwar sehr oft und auch erfolgreich. Es wurde viel Schaden vermieden. Ich meldete mich beim Werkleiter dieses Betriebes an. Als ich ihm vorschlug, die Halle gemeinsam zu besuchen, schlug er die Hände über dem Kopf zusammen. Dann setzte er seine ganze Energie darein, mir diesen Besuch auszureden. Wir gingen. In der Halle erklärte er mir, daß weder er noch der Generaldirektor des Kombines in Wittenberg über die für die Dachsanierung nötigen Investitionsmittel verfügte. Mit Hilfe des für Investitionen zuständigen Staatssekretärs in der Staatlichen Plankommission konnte ein Teil der fünfhundert Millionen Mark, die jährlich für das Kernkraftwerk Stendal bewilligt, aber nach dem Stand der Dinge nicht verbraucht wurden, zu Fahlberg-List ›umgebucht‹ werden. So weit – so gut. Aber es blieb die Frage, warum der Werkleiter nicht zu mir gekommen war, um gemeinsam einen Ausweg zu suchen? Fehlte es an Vertrauen zu mir, oder fürchtete er, daß der Besuch bei mir eine unangenehme Bumerang-Reaktion Günter Mittag's auslösen könnte? Da waren noch mehr Fragen: Warum hat das MfS und nicht der Parteisekretär darauf aufmerksam gemacht? Oder hatte man sich etwa mit diesem Zustand abgefunden und würde ihn im Ernstfall nach oben schönreden? Viele Fragen an viele Menschen.«

Trotz objektiver und teilweise auch umfassender Informationen durch Dienststellen des MfS blieb zu viel auf der Strecke. Die Informationen führten nicht zu notwendigen, vor allem dauerhaften Veränderungen. Erich Mielke erklärte 1992 auf die Frage des »Spiegel«, ob es etwas gebe, was er heute ganz anders machen würde: »Eines würde ich machen: Ich würde den anderen nicht die Möglichkeit geben, uns alle Verantwortung zu überlassen.

143

Staatssicherheit, Staatssicherheit! Was glauben Sie, mit welchen Nebensächlichkeiten wir uns befassen mußten? Wenn etwas in der Versorgung nicht funktionierte, wenn es zum Beispiel in einem Krankenhaus durchs Dach regnete, Jahr für Jahr, dann hat man uns bemüht. Und wir haben versucht abzuweichen. Obwohl wir gar nicht zuständig waren. Wir konnten doch nicht zusehen, wenn die anderen sich um nichts kümmerten. Wir waren die *Mädchen für alles*, so wie wir jetzt für alles die Prügelknaben sind.«¹⁴⁷

Zur Wahrheit gehört aber auch, daß das MfS mitunter die tatsächlichen Möglichkeiten wirtschaftsleitender Kader bei der Lösung angesprochener Probleme überschätzte.

Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganen der Partnerländer

Bedingt durch die historische Entwicklung der DDR hatten sich zwischen der UdSSR und der DDR enge freundschaftliche Beziehungen entwickelt. Daher spielte die Zusammenarbeit auch zwischen den Sicherheitsorganen beider Länder eine wesentliche Rolle. Die Aufgaben zur Sicherung der Volkswirtschaft – speziell auch von Vorhaben des RGW und von Maßnahmen der Sozialistischen Ökonomischen Integration – waren Bestandteil dieser Zusammenarbeit. Die UdSSR war nicht nur der größte Wirtschaftspartner der DDR, sondern für ihre Volkswirtschaft von existentieller Bedeutung. Deshalb wurde der Planung der Sicherheitsmaßnahmen, der Analysen ihrer Ergebnisse und der darüber erfolgten Berichterstattung der gebührende Platz eingeräumt. In einem Plan der Zusammenarbeit vom 7. Januar 1985 waren zwischen dem MfS (HA XVIII) und dem KfS (VI. Hauptverwaltung) vom Minister für Staatssicherheit und vom Vorsitzenden des KfS folgende Aufgaben festgelegt worden:

- »1. Die Aktivierung der gemeinsamen Abwehrarbeit zur Aufdeckung und Verhinderung subversiver Aktivitäten des Gegners gegen Organisationen und Einrichtungen des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe.
2. Die Durchführung abgestimmter Maßnahmen, die auf die Einhaltung des Geheimnisschutzes in der zwei- und mehrseitigen ökonomischen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit, bei Abkommen, Vereinbarungen, Verträgen, Programmen und Projekten im Rahmen des

RGW gerichtet sind, unter besonderer Berücksichtigung der in ihnen enthaltenen Angaben vertraulichen Charakters, an der Geheimdienste ein Aufklärungsinteresse haben.

3. Die Koordination von Maßnahmen zur Aufdeckung und Verhinderung von Spionage-, Sabotage- und Diversionsakten gegnerischer Geheim-

144

dienste gegen funktionierende und im Bau befindliche Atomkraftwerke auf dem Gebiet unserer Länder, unter Berücksichtigung der besonderen Produktionsweise und Verwundbarkeit von Anlagen der Atomenergie durch Diversion.

4. Die gemeinsame Durchführung von Arbeiten zur Vervollkommnung der Normdokumente, die das System zum Schutz von Staatsgeheimnissen bei der Koordinierung und gemeinsamen Realisierung von wissenschaftlichen Forschungen und technischen Arbeiten auf dem Gebiet besonderer Produktionen durch Einrichtungen der DDR und UdSSR regeln, sowie Übergabe, Aufbewahrung und Umgang mit Geheimdokumenten und Fertigungsmustern betreffen.

5. Die Realisierung operativer Unterstützungsmaßnahmen bei der Sicherung größerer Kontingente an Bauarbeitern und Montagekräften der DDR und UdSSR, die gemeinsam wichtige volkswirtschaftliche Objekte auf dem Gebiet beider Länder errichten.«¹⁴⁸

Die Sicherungsmaßnahmen zu RGW-Vorhaben waren Bestandteil der politisch-operativen Aufgabenstellung der für die einzelnen Bereiche der DDR-Volkswirtschaft zuständigen Abteilungen der HA XVIII sowie der Linie XVIII der Bezirksverwaltungen, Kreis- und Objektdienststellen.

Da der RGW und seine wichtigsten Einrichtungen (die ständigen Kommissionen, deren Sektionen und Arbeitsgruppen, das Exekutivkomitee, das die Arbeit des RGW zwischen den Ratstagungen leitete, die Internationale Bank für wirtschaftliche Zusammenarbeit, die Internationale Investitionsbank und das Vereinigte Kernforschungsinstitut Dubna) allesamt ihren Sitz in Moskau hatten, kam Personal aus der DDR dort zum Einsatz.

Die Verantwortung für die Auswahl und Delegation der Kader lag bei den Ministerien und den ihnen nachgeordneten Kombinat, Betrieben und Einrichtungen. Die dazu erforderlichen Sicherheitsüberprüfungen durch die zuständigen Dienststellen der Linie XVIII erfolgten nach geltenden dienstlichen Bestimmungen für Reise- und Auslandskader.

Da ihr Einsatz ausschließlich im sozialistischen Ausland erfolgte und ein großer Teil der dafür vorgesehenen Kader sich durch ihren jahrelangen Einsatz in verantwortungsvollen Positionen der DDR-Volkswirtschaft als zuverlässig und fachlich kompetent erwiesen hatte, konnten die Sicherheitsüberprüfungen entsprechend differenziert erfolgen.

Gemäß einer Vereinbarung zwischen dem KfS der UdSSR und dem MfS vom 6. Dezember 1973 war in Moskau in Verantwortung der Hauptabteilung II (Spionageabwehr) eine Operativgruppe geschaffen worden. Sie war verantwortlich für die Absicherung von DDR-Bürger in der Sowjetunion.

145

In Realisierung von Investitionsvorhaben mit DDR-Beteiligung waren zeitweilig über 40.000 DDR-Bürger in der UdSSR eingesetzt. Für die Durchführung von Sicherungsaufgaben im Bergbau- und Aufbereitungskombinat Kriwoi Rog war ein Mitarbeiter der Linie XVIII ständig vor Ort im Einsatz, während die Aufgaben an der Erdgastrasse aufgrund der Dimension des Vorhabens auf Einzelmaßnahmen beschränkt blieben.

Unterstützung erhielten die Mitarbeiter der Linie XVIII in der UdSSR durch die im Jahre 1982 gebildete VI. Verwaltung des KfS (zuständig für Abwehraufgaben in der Volkswirtschaft). Meist betraf dies die materielle Sicherstellung für operative Maßnahmen.

Im Rahmen dieser operativen Sicherungsmaßnahmen gelang es den sozialistischen Sicherheitsorganen, Spionageaktivitäten speziell des USA-Geheimdienstes aufzudecken, in die Bürger aus verschiedenen Staaten verstrickt waren, so auch eine Bürgerin der DDR, die im RGW-Apparat in Moskau als Dolmetscherin arbeitete. Sie nahm jahrelang an allen Sitzungen des Rates teil und stenografierte die Reden der Berichterstatter. Kopien des gesammelten Materials übergab sie unter Zuhilfenahme eines Handtaschencontainers ihren Auftraggebern vom USA-Geheimdienst. Sie wurde vom KfS der UdSSR unter Mitwirkung des MfS verhaftet und später von einem Gericht der DDR

verurteilt.

Enttarnt durch die DDR-Abwehr wurde weiterhin ein Ingenieur aus dem VEB Großdampferzeugerbau Berlin. Als Agent des BND angeworben, hatte dieser im Jahre 1962 schriftliche Spionageanweisungen erhalten, um seinen Auftraggebern ständig Berichte über die Tätigkeit des RGW zu liefern. Das betraf Angaben zu Fragen der Arbeitsteilung, aber auch über Forschungsthemen und deren Bearbeiter, die Einführung neuer Forschungs- und Entwicklungsergebnisse in die Produktion sowie Informationen über Fachtagungen, deren Teilnehmer und Angaben über Ergebnisse.

Die Zusammenarbeit zwischen den Verbindungsoffizieren des KfS in der DDR und der HA XVIII sowie auf der Ebene der Bezirksverwaltungen gestaltete sich kameradschaftlich. Informationen, die die politisch-operative Absicherung der Volkswirtschaft betrafen, zumal wenn sie beiderseitige Interessen berührten, wurden sowohl mündlich ausgetauscht als auch schriftlich übergeben.

Die Linie XVIII war an drei multilateralen Beratungen der Sicherheitsorgane der sozialistischen Staaten beteiligt – 1975 in Prag und 1978 in Warschau zu Fragen der Spionageabwehr und 1987 in Prag zu Fragen der Sicherung der Volkswirtschaft. Auf dieser Beratung, an der die zuständigen Abwehrlinien der Sicherheitsorgane aller RGW-Staaten – außer Rumänien –

146

teilnahmen, wurden Erfahrungen über die Bekämpfung feindlicher Angriffe gegen die Volkswirtschaften ausgetauscht und Erfordernisse zur Durchsetzung vorbeugender schadenabwehrender bzw. leistungsfördernder Maßnahmen erörtert.

Zweiseitige Beratungen gab es zwischen der Linie XVIII des MfS und entsprechenden Dienststeinheiten der UdSSR, der CSSR, der VR Polen, der VR Bulgarien, der UVR und der Republik Kuba. Sie fanden seit etwa Mitte der 70er Jahre abwechselnd in den jeweiligen Partnerländern statt. Dabei standen die operative Absicherung von Vorhaben aus Wissenschaft und Technik, Elektrotechnik/Elektronik, der Erdölchemie, der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft, Probleme der Versorgung der Bevölkerung und des Umweltschutzes im Vordergrund. Besonderes Interesse galt der Absicherung von Objekten der Kernenergieerzeugung. Der dabei erfolgte Erfahrungsaustausch bezog sich vor allem auf Mittel und Methoden bei Angriffen westlicher Geheimdienste und auf Störmaßnahmen oder anderweitige schwerwiegende Vorkommnisse zum Schaden der Volkswirtschaft.

In den bereits zitierten Veröffentlichungen von Erich Schmidt-Eenboom und Jo Angerer wird bestätigt, was dem MfS durch Quellen im BND hinreichend bekannt war: »Die sozialistische Wirtschaftsgemeinschaft RGW rangierte im Katalog der Aufklärungsprioritäten des BND gleich hinter militärpolitischen Fragen mit der Priorität 2, d. h. »war von hohem Interesse« und erforderte nach den Festlegungen des BND »vorrangigen Ansatz von Kapazitäten und Mitteln«.«¹⁴⁹ Daran änderte sich bis zur Auflösung des RGW nichts.

In der Zeit von Herbst 1979 bis zum Herbst 1983 spitzte sich die Konfrontation zwischen der UdSSR und den USA, zwischen NATO und Warschauer Pakt dramatisch zu.

Die UdSSR hatte im Oktober 1979, im Gefolge des Gipfeltreffens von Brezhnev und Carter in Wien, ihre Bereitschaft geäußert, ihre Mittelstreckenraketen zu reduzieren, wenn keine zusätzlichen US-amerikanischen Raketen in Westeuropa stationiert werden würden.

Im Dezember 1979 beschloß jedoch die NATO, ab Dezember 1983 in Westeuropa 572 neue US-amerikanischen Raketen (108 Pershing 2 und 464 landgestützte Flügelraketen) zu stationieren. Als Vorwand für diese Maßnahmen wurde eine Modernisierung sowjetischer Nuklearraketen Typ »SS 4« und »SS 5« (NATO-Code) durch Raketen des Typs »SS 20« genommen.

Der sogenannte NATO-Doppelbeschluß – Nachrüstung und Verhandeln – lief darauf hinaus, die in Europa und der übrigen Welt bestehende nukleare Parität zu zerstören und den USA militärische Überlegenheit zu sichern.

147

Die SED- und Staatsführung der DDR bemühte sich um »Schadensbegrenzung«, zumal erstmals auch auf dem Territorium der DDR atomar bestückte Kurz- und Mittelstreckenraketen stationiert werden sollten. Die seit 1949 bestehende Staatsdoktrin »Von deutschem Boden soll nie wieder Krieg ausgehen« schien ernsthaft gefährdet.

»Wir leben in einer Vorkriegs-, nicht Nachkriegszeit« erklärte der Leiter der US-amerikanischen Rüstungskontrollbehörde, Eugene Rostow.¹⁵⁰ Der schon in anderem Zusammenhang behandelte Befehl Nr. 1/85 des Ministers für Staatssicherheit zu den Aufgaben der Dienstseinheiten des MfS zur frühzeitigen Aufklärung akuter Aggressionsabsichten und überraschender militärischer Aktivitäten imperialistischer Staaten und Bündnisse, besonders zur Verhinderung überraschender Raketenangriffe gegen Staaten der sozialistischen Staatengemeinschaft, vom 15. Februar 1985 trug der internationalen Lage Rechnung.

In der 1. Durchführungsbestimmung des Leiters der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) zu diesem Befehl wurde die HA XVIII verpflichtet (und dies galt ebenso für die gesamte Linie XVIII), durch den Einsatz geeigneter Reisekader- bzw. Auslandskader-IM Hinweise auf kriegsnahe Aktivitäten zu erarbeiten. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wurden den IM ausgewählte Indikatoren, die BRD-Rüstungsindustrie u. a. gesellschaftliche Bereiche betreffend, vorgegeben.

Dazu zählten die Umstellung ganzer Produktionsbereiche auf Rüstungsproduktion, die Bereitstellung von Reparaturkapazitäten für Militärtechnik, die Anpassung der Lagerwirtschaft an kriegsnahe Bedingungen, die Zuführung zusätzlicher und neuer Militärtechnik an die Streitkräfte, Ausdehnung und weitere Verschärfung von Embargomaßnahmen, Abbruch oder Einschränkung von Handelsbeziehungen und damit verbundene personelle Veränderungen, Schließung von technisch-kommerziellen Einrichtungen, die ausschließlich zivilen Zwecken dienten usw. In der Weisung des Leiters der HA XVIII zur Durchsetzung des Befehls Nr. 1/85 des Ministers für Staatssicherheit wurden als Hauptindikatoren genannt:¹⁵¹

1. Verlegung des Personals zentraler Institutionen/Forschungseinrichtungen, der wichtigsten Mitarbeiter von großen Betrieben, Banken, Firmen und wissenschaftliche Zentren in geschützte Ausweichobjekte und Unterkünfte.
2. Einschränkung in der Tätigkeit der größeren Banken der NATO-Staaten und Transfer von Aktiva an Banken neutraler Staaten.
3. Ergreifen zusätzlicher Maßnahmen zum Schutz der wichtigsten Industriebetriebe.

148

4. Auffüllen und Dezentralisation von Rohstoff- und Brennstoffvorräten (im gesamtstaatlichen Maßstab, in einzelnen Betrieben und Lagern)
5. Über das Arbeitsamt Aushebung zusätzlicher Arbeitskräfte für die wichtigsten Rüstungsbetriebe.

Informationstätigkeit an die SED- und Staatsführung sowie an die örtlichen Partei- und Staatsorgane

Die Volkswirtschaft der DDR – einschließlich Verkehrswesen – war ein derart umfassendes Arbeitsgebiet, daß zwangsläufig die zuständigen Abwehrorgane – Linie XVIII und Linie XIX – ein riesiges Informationsaufkommen zu bewältigen hatten.

Die Informationen berührten nahezu alle Lebensbereiche der Gesellschaft. Insofern bedurfte es eines hohen Maßes an Verantwortungsbewußtsein, Selbständigkeit und Verständnis für volkswirtschaftliche Abläufe. Alle Informationen, die schriftlich an die SED- und Staatsführung oder die örtlichen Partei- und staatlichen Organe unterschiedlicher Ebenen übergeben wurden, waren gründlich auf Exaktheit und Objektivität zu prüfen, um subjektive Sichten weitgehend auszuschließen. Auf die Richtigkeit und Zuverlässigkeit konnten sich die Empfänger stets verlassen, auch dann, wenn diese Informationen unangenehme Wahrheiten enthielten.

Selbstverständlich galt es bei der Abfassung der Informationen auf absoluten Quellenschutz zu achten.

In den 70er und 80er Jahren enthielten die auf inoffiziellem oder offiziellem Weg erlangten Informationen zunehmend kritische Hinweise zu bestimmten Entwicklungstendenzen in der Leitung und Planung der Wirtschaft, die im Widerspruch zu Beschlüssen der SED standen. Das betraf Schönfärberei und Manipulation bezüglich der Planerfüllung, Verletzungen des Leistungsprinzips, unkontinuierliche Materialbereitstellung, die zu Belastungen der Werktätigen durch Überstunden und Sonderschichten führten, administratives und bürokratisches Vorgehen bei der Klärung von Problemen, die die Arbeits- und Lebensbedingungen bestimmter Berufsgruppen betrafen. Darüber hinaus gab es Veranlassung, auf Mängel in der Versorgung mit

Waren des täglichen Bedarfs, langlebigen Konsumgütern, in der Ersatzteilversorgung und bei Dienstleistungen aller Art hinzuweisen.

Allein die HA XVIII erarbeitete in den 80er Jahren mehr als 500 Informationen für die SED- und Staatsführung, um auf die tatsächliche Lage in der Volkswirtschaft hinzuweisen. Sie betrafen den technischen Zustand der Anlagen der chemischen Industrie, die angespannte Lage in der Energiewirtschaft, schwerwiegende Mängel in der Ersatzteilversorgung für land-

149

wirtschaftliche Maschinen, den technischen Zustand der Schlacht- und Kühlhäuser, Defizite in der Bekämpfung von Tierseuchen, Engpässe in der Bevölkerungsversorgung, die Ersatzteilversorgung von PKW etc.

Hinzu kamen die umfangreichen Informationen der Bezirksverwaltungen, Kreis- und Objektdienststellen an die zuständigen 1. Sekretäre der SEDBezirks- und Kreisleitungen, Industriekreisleitungen bedeutender Kombinate sowie an staatliche und wirtschaftsleitende Funktionäre in den Räten der Bezirke und Kreise. Vielfach erfolgten zu ausgewählten Themen persönliche Aussprachen der Leiter der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen oder ihrer Stellvertreter mit den für Wirtschaftsfragen zuständigen Sekretären der Bezirks- und Kreisleitungen der SED oder verantwortlichen Staatsfunktionären, Generaldirektoren, Direktoren und Leitern volkseigener Kombinate, Betriebe und Einrichtungen, in denen Informationen ergänzt, mündlich informiert und territorial anstehende Probleme erörtert wurden. Diese Informationen enthielten häufig Vorschläge und Empfehlungen, die aus der Sicht des MfS umsetzbar erschienen. Das MfS hatte aber keinen unmittelbaren Einfluß auf deren Realisierung. Mitunter bedurfte es mehrfacher Hinweise, um Mängel und Mißstände zu beseitigen, und nicht selten blieben diese Bemühungen auch ergebnislos.

Wie sich die Informationstätigkeit auch inhaltlich veränderte, fand seinen sichtbaren Ausdruck in der Zusammenarbeit mit den Inoffiziellen Mitarbeitern.

Waren es Mitte der 60er Jahre hauptsächlich IM, die in die operative Bearbeitung bzw. Kontrolle von verdächtigen Personen eingeführt werden konnten und in der Lage waren, zu ihnen vertrauliche Beziehungen herzustellen, wandelte sich die persönliche und sachliche Zusammensetzung der IM-Strukturen und des Informationsaufkommens bis zum Zusammenbruch der DDR grundlegend.

Die Zahl der IM wuchs sprunghaft an, die über die Lage in der Volkswirtschaft sachkundig informierten. In der überwiegenden Mehrzahl waren das Personen, die aus ihrer inneren Überzeugung heraus sich für die Stärkung der DDR einsetzten, mit dem MfS zusammenarbeiteten und durch ihre Informationen positive Veränderungen erreichen wollten. Es ist eine Tatsache und trotz gegenteiliger Behauptungen unbestreitbar, daß der Inhalt dieser inoffiziell erarbeiteten Informationen weitgehend die Interessen aber auch die Sorgen großer Teile der Bevölkerung widerspiegelte. Soweit es die Volkswirtschaft betraf, widerspiegeln diese Informationen das Unverständnis der Werktätigen über die sich häufenden Fehlentscheidungen in der Wirtschaftsführung, die sich in der letzten Konsequenz bis zum letzten Arbeitsplatz auswirkten. Aus diesem Unverständnis ent-

150

wickelte sich Widerspruch gegen eine unfähige Führung und gegen die von ihr verursachten irreparablen Mißstände. Darin bestand der Grundtenor vieler der Berichte der IM. Es gab in weiten Teilen der Bevölkerung Sorgen um die Existenz der DDR.

Den Werktätigen der DDR blieben gravierende Mängel, Rückstände sowie Ineffizienz in vielen volkswirtschaftlichen Bereichen nicht verborgen, sie konnten sie beim besten Willen nicht kompensieren. Sie spürten deutlich, daß sich zwischen Anspruch und Realität im täglichen Leben eine Schere öffnete. Das Vertrauen in die Politik der SED- und Staatsführung schwand.

Hinzu kamen die problemaussparende Propaganda sowie die besonders 1989 festzustellende Sprachlosigkeit der SED- und Staatsführung.

In verschiedenen Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Niedergang der DDR hat die Tatsache Beachtung und unterschiedliche Interpretation gefunden, inwieweit das MfS – zumindest aber die HA XVIII – über den Grad der Verschuldung der DDR gegenüber dem NSW informiert war. Die Autoren erklären definitiv, daß bis zur Auflösung des MfS/AfNS die HA XVIII über keine anderen Zahlenwerte verfügte als

die Staatliche Plankommission. Darüber und über die damit drohende Zahlungsunfähigkeit der DDR wurde stets in den Informationen zur politisch-operativen Lage in der Volkswirtschaft an den Minister berichtet. Niemand in der HA XVIII zweifelte deshalb an der Richtigkeit der Ende Oktober 1989 in einer Analyse für Egon Krenz, Generalsekretär des ZK der SED und Vorsitzender des Staatsrates, genanntem Zahl. Die Nettoverschuldung der DDR betrug zu jenem Zeitpunkt 49 Milliarden Valutamark, das waren damals 26,5 Milliarden Dollar.

Das Gutachten der Bundesbank vom August 1999 wies dagegen nur eine Nettoverschuldung der DDR zum 31. Dezember 1989 in Höhe von 19,887 Milliarden Valutamark aus.

In Kenntnis dessen wirkt die ständig wiederholte Behauptung, die DDR sei 1989 »pleite« gewesen, nicht sehr überzeugend.